

Bitte zurücksenden an !

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Qualitätssicherung
Radiologie & Sonographie
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt



**Erklärung
zur Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V
zum ambulanten Operieren**

Die invasiven kardiologischen Leistungen werden durchgeführt:

In eigener Praxis _____

In folgendem OP-Zentrum/Krankenhaus _____

Folgende Anforderungen werden von der Einrichtung erfüllt:

1. Organisatorisch Anforderungen

- Ständige Erreichbarkeit der Einrichtung oder des Operateurs bzw. behandelnden Arztes für den Patienten.
- Dokumentation der ausführlichen und umfassenden Information des Patienten über den operativen Eingriff und die ggf. notwendige Anästhesie (alternative Möglichkeiten der Durchführung und Nachbehandlung).
- Geregelter Informations- und Dokumentationsfluss zwischen den beteiligten Ärzten
- Gewährleistung einer Kooperation für die Weiterbehandlung, wenn der vorbehandelnde Arzt und der Operateur bzw. behandelnde Arzt nicht identisch sind
- Gewährleistung einer Kooperation für die Nachbehandlung, wenn der Operateur bzw. behandelnde Arzt und der nachbehandelnde Arzt nicht identisch sind.
- Geregelter Abfallentsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen

